

Sportanlage Telli – Hinweise Benutzungsgebühren

Die Benutzung von kantonalen Anlagen ist, gemäss [SAR 661153 - Verordnung über die Gebühren und Benutzung von Kantonalen Gebäuden und Anlagen](#), gebührenpflichtig.

Kostenberechnung

Eine Übersicht der wichtigsten Angaben zur Kostenberechnung befindet sich auf Seite 2. Es ist zwischen einmaliger Benutzung und Dauermiete (semesterweise Benutzung) zu unterscheiden.

Trainingsblöcke

Die Benutzungsgebühren werden in den Trainingszeiten pro Trainingsblock (maximal 90 Minuten) verrechnet. Ausserhalb der Trainingszeiten kommen die Ansätze für Halbtage zur Anwendung. Die zeitliche Verfügbarkeit der Sportanlage Telli ist im «Belegungsplan Abend» des entsprechenden Jahres festgelegt.

Dauermiete

Die Kosten für die semesterweise Benutzung eines Trainingsblockes (90 Minuten), entspricht dem sechsfachen des Ansatzes für die einmalige Benutzung und ist als «Dauermiete» definiert.

Gebührenermässigungen

- Wird bei Benutzungen, die kulturellen, gemeinnützigen, wohltätigen, sportlichen oder ideellen Zwecken dienen, **für die Leitungstätigkeit ein Entgelt erhoben**, werden die Gebühren um 50% reduziert.
- Wird bei Benutzungen, die kulturellen, gemeinnützigen, wohltätigen, sportlichen oder ideellen Zwecken dienen, **für die Leitungstätigkeit kein Entgelt erhoben**, werden die Gebühren um 75% reduziert.
- Für Benutzungen, die ausschliesslich der Jugendarbeit (Kinder und Jugendliche) dienen, kommt die Mindestgebühr zur Anwendung, sofern die **Leitungstätigkeit unentgeltlich** erfolgt.

Wird eine Gebührenreduktion gewünscht, so muss ein Antrag mit dem entsprechenden Formular gestellt werden.

Gebührenerlass

Den Schulen und Institutionen des Kantons werden für die Benutzungen im Zusammenhang mit Unterrichtstätigkeit die Gebühren erlassen.

Materialnutzung

Die Standardeinrichtung (Grossgeräte) darf gebührenfrei benutzt werden. Zusätzlich bereitzustellende Geräte und Einrichtungen sind zu entschädigen.

Sportanlage Telli – Benutzungsgebühren

Die Angaben entsprechen der Verordnung *SAR 661153 - Verordnung über die Gebühren und Benutzung von Kantonalen Gebäuden und Anlagen*.

Einmalige Benutzung							
	Pro Trainingsblock (90 Minuten)			Pro Halbtage oder Abend ¹			Minimalansatz
	Gebühr 100%	Reduktion ² 50%	Reduktion ² 75%	Gebühr 100%	Reduktion ² 50%	Reduktion ² 75%	Mindestgebühr ²
H1, H2, H3, H5	200.00	100.00	50.00	400.00	200.00	100.00	20.00
Spielhalle	250.00	125.00	62.50	500.00	250.00	125.00	20.00
Rasenspielfeld	175.00	87.50	43.75	350.00	175.00	87.50	20.00
Aussenanlagen/ Laufbahn	175.00	87.50	43.75	350.00	175.00	87.50	20.00
Theoriezimmer	Mindestgebühr Halbtage/ Abend			50.00	25.00	20.00	20.00

Der Aufwand für Hauswartsdienste (Bereitstellung, Reinigung, Kontrolle, usw.) wird für einmalige Benutzungen **zusätzlich** in Rechnung gestellt (Fr 41.00/ Stunde). An Werktagen zwischen 20 Uhr und 7 Uhr, an Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen wird ein Zuschlag von 40% erhoben (Fr 57.40/ Stunde). Abgerechnet wird in Viertelstunden.

Dauermiete semesterweise (April-September, Oktober-März) ⁴				
	Gebühr für Trainingsblock (90 Minuten)			Minimalansatz
	Gebühr 100%	Reduktion ² 50%	Reduktion ² 75%	Mindestgebühr ²
H1, H2, H3, H5	1200.00	600.00	300.00	120.00
Spielhalle	1500.00	750.00	375.00	120.00
Rasenspielfeld	1050.00	525.00	262.50	120.00
Aussenanlagen/Laufbahn	1050.00	525.00	262.50	120.00
Theoriezimmer	300.00	150.00	120.00	120.00

Für Dauermietende ist der Aufwand für Hauswartsdienste (Bereitstellung, Reinigung, Kontrolle, usw.) im Betrag inbegriffen. *Allfälliger Mehraufwand, im Zusammenhang mit starker Verschmutzung oder Unordnung, wird zusätzlich in Rechnung gestellt (Fr 41.00/ Stunde). An Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen wird ein Zuschlag von 40% erhoben (Fr 57.40/ Stunde). Abgerechnet wird in Viertelstunden.*

¹ Halbtage: Morgen 07.00-12.30 Uhr, Nachmittag 12.30-18.00 Uhr, Abend ab 18.00, ganztägige Benutzung inkl. Abend = 2 Halbtage

² Reduktion oder Mindestgebühr nur auf Antrag und mit Nachweis

³ Die Gebühr für eine semesterweise, regelmässige Benutzung beträgt das Sechsfache des Ansatzes für die einmalige Benutzung.